

**ASFL
SVBL**

Organisation der Arbeitswelt - OdA

Organisationsreglement überbetriebliche Kurse

Logistikerin/Logistiker EBA / EFZ



ASFL SVBL

Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Association Suisse pour la formation professionnelle en logistique
Associazione Svizzera per la formazione professionale in logistica



© ASFL SVBL

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	3
2	Trägerschaft.....	3
3	Organisation und Durchführung	3
3.1	Ausbildungszentren.....	3
3.2	Kurspreise	3
3.2.1	Logistiker EBA	3
3.2.2	Logistiker EFZ.....	4
3.3	Hausordnung.....	4
3.4	Kurszeiten.....	4
3.5	Verpflegung und Übernachtung	4
3.5.1	Verpflegung	4
3.5.2	Übernachtungen	5
3.6	Vergessene Gegenstände	5
3.7	Infrastruktur	5
3.8	Kontakte und Adressen.....	6
4	Kursinhalt und Dauer	6
4.1	Logistikerin / Logistiker EBA.....	6
4.2	Logistikerin / Logistiker EFZ.....	7
4.3	ük1 – Entgegennehmen von Gütern.....	8
4.4	ük2 – Güter umschlagen.....	8
4.5	ük3 – Bewirtschaften von Gütern	8
4.6	ük4 – Verteilen von Gütern.....	9
4.7	ük5F – Entgegennehmen und Zustellen von Sendungen	9
4.8	ük5G – Bewirtschaften von Lagern	9
4.9	ük5H – Bewegen von Fahrzeugen im Bahnbetrieb.....	10
4.10	Lehrmittel und Praxisarbeitsbuch.....	10
5	Aufgebote.....	10
5.1	OdAOrg	10
5.1.1	Zugang Berufsbildner	11
5.1.2	Zugang Lernende	11

5.2	Ausstattung und Material	11
5.3	Abmeldungen	11
5.4	Verspätungen	11
5.5	Abwesenheiten	12
6	Bewertungen.....	12
6.1	Erfahrungsnoten	13
7	Qualifikationsverfahren QV	13
7.1	Zulassungsbedingungen für Qualifikationsverfahren	13
7.1.1	Logistiker EBA	13
7.1.2	Logistiker EFZ Fachrichtung Distribution.....	13
7.1.3	Logistiker EFZ Fachrichtung Lager	13
7.1.4	Logistiker EFZ Fachrichtung Verkehr	13
8	Nachprüfungen Staplerfahrerausweis	13
9	Repetitionskurse	13
10	Pflichten	14
10.1	Lernende	14
10.2	Berufsbildnerinnen und Berufsbildner	14
11	Genehmigung und Inkrafttreten	14

1 Zweck

Die vorliegende Weisung regelt die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse.

Die überbetrieblichen Kurse (üK) haben zum Zweck, den Lernenden die praktischen Grundlagen gemäss den Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen zu vermitteln. Die Lernenden haben die in den Kursen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen der beruflichen Praxis im Ausbildungsbetrieb anzuwenden und zu vertiefen.

2 Trägerschaft

Träger der Kurse ist der Verband Schweizerische Berufsbildung in der Logistik ASFL SVBL mit Hauptsitz in Rapperswil.

3 Organisation und Durchführung

Für die Organisation und Durchführung der Kurse ist die ASFL SVBL mit den OdA – Partner Post CH AG und login Berufsbildung AG verantwortlich.

3.1 Ausbildungszentren

Die überbetrieblichen Kurse werden an den folgenden Standorten durchgeführt:

Region	Standort	üK1		üK2	üK3	üK4	F	üK5			H	
		a	b					G1A	G1B	G2		
Romandie	Marly	X	X	X	X		Gemäss Aufgebot der Post	X	X		Gemäss Aufgebot von Login	
	Chavornay			X		X				X		
Deutsch- schweiz	Basel	X		X		X						
	Bern	X		X				X	X	X		
	Gunzgen	X	X	X	X					X		
	Rapperswil	X	X	X	X			X	X	X		
	Rümlang	X	X	X	X			X	X	X		
	Goldach	X	X	X	X	X		X	X	X		
Tessin	Luzern			X				X				
	Giubiasco	X	X	X	X	X		X	X	X		
	Mezzovico			X								

3.2 Kurspreise (Ab dem 1.1.2024 ist die ASFL SVBL der Mehrwertsteuer unterstellt)

3.2.1 Logistiker EBA (Subventionen gemäss SBBK-Liste abgezogen)

Kurs	Dauer	Handlungskompetenzbereich	Mitglieder	Nichtmitglieder
üK1	4	Entgegennehmen von Gütern	870.00*	1080.00*
üK2	4	Güter umschlagen (Ausbildung Staplerfahrer)	870.00*	1080.00*
üK3	4	Bewirtschaften von Gütern	870.00*	1080.00*
üK4	2	Verteilen von Gütern	420.00*	530.00*
Total üK – Preise allgemeine Handlungskompetenzbereiche			3030.00	3770.00

*inklusive Verpflegung, Lehrmittel und Praxisarbeitsbuch; exklusiv MwSt.

3.2.2 Logistiker EFZ (Subventionen gemäss SBBK-Liste abgezogen)

Kurs	Dauer	Handlungskompetenzbereich	Mitglieder	Nichtmitglieder
ük1	4	Entgegennehmen von Gütern	870.00*	1080.00*
ük2	4	Güter umschlagen (Ausbildung Staplerfahrer)	870.00*	1080.00*
ük3	4	Bewirtschaften von Gütern	870.00*	1080.00*
ük4	3	Verteilen von Gütern	630.00*	795.00*
Total üK – Preise allgemeine Handlungskompetenzbereiche			3240.00	4035.00

Kurs	Dauer	Handlungskompetenzbereich	Mitglieder	Nichtmitglieder
ük5F	5	Entgegennehmen und Zustellen von Gütern	625.00**	870.00**
ük5G1	3	Ausbildung zum Bediener Hebefahrzeuge und Hallenkran	630.00*	795.00*
ük5G2	2	Vertiefung Fachrichtung Lager	420.00*	530.00*
ük5H	5	Bewegen von Fahrzeugen im Bahnbetrieb	2075.00**	2760.00**

Total üK – Preise inkl. Fachrichtung Distribution	3865.00	4905.00
Total üK – Preise inkl. Fachrichtung Lager	4290.00	5360.00
Total üK – Preise inkl. Fachrichtung Verkehr	5315.00	6795.00

*inklusive Verpflegung, Lehrmittel und Praxisarbeitsbuch; exklusiv MwSt.

**exklusive Verpflegung, inklusive Lehrmittel

3.3 Hausordnung

Jedes Ausbildungszenter verfügt über eine Hausordnung, welche im Wesentlichen folgende Punkte regelt:

- Geltungsbereich, Ordnung und Sorgfalt, Verhalten und Anstand, Sicherheitsschuhe, Handy, Rauchen, Alkohol und Drogen, Essen, Abfall, Diebstahl, Notfall und Brand.

Diese Informationen werden am ersten Kurstag den Lernenden aufgezeigt und vermittelt.

3.4 Kurszeiten

Die Kurszeiten richten sich nach den verschiedenen Ausbildungsstandorten der ASFL SVBL, der Post CH AG sowie login Berufsbildung AG.

Ein Ausbildungstag dauert insgesamt 8 Stunden.

- Kursstart Morgen: ab 08.00 Uhr
- Kursende Abend: frühestens ab 16.00 Uhr (wenn Kursstart 08.00 Uhr)
- Kurspausen: mindestens 15 Minuten (Vormittag & Nachmittag)
- Mittagspausen: mindestens 45 Minuten

3.5 Verpflegung und Übernachtung

3.5.1 Verpflegung

Das Mittagessen an den überbetrieblichen Kursen ist im Kurspreis inbegriffen, ausgenommen üK5F und üK5H. Eine geeignete Lokalität wird durch den Veranstalter organisiert.

Auf besondere Verpflegungswünsche der Teilnehmer wird nach Möglichkeiten Rücksicht genommen.

Falls die Teilnehmer von diesem Angebot nicht profitieren möchten, besteht kein Anrecht auf Rückvergütung der Kosten durch den üK – Anbieter. Ebenfalls besteht kein Anrecht auf Rückvergütung bei Alternativverpflegung (Bsp. Fast Food) durch den Lehrbetrieb.

3.5.2 Übernachtungen

Die verschiedenen Ausbildungsstandorte haben eine Liste von verschiedenen Übernachtungsmöglichkeiten. Diese kann bei Bedarf bei der Administration verlangt oder selbst über OdAOrg heruntergeladen werden.

Die Kosten für Übernachtungen gehen zu Lasten der Teilnehmer respektive deren Lehrbetrieben.

3.6 Vergessene Gegenstände

Vergessene Gegenstände werden **maximal während 4 Wochen nach Kursabschluss** aufbewahrt und – falls sich kein Besitzer meldet – vernichtet.

Für die Nachsendung der Gegenstände berechnet die Geschäftsstelle CHF 25.- für Aufwand und Porto.

3.7 Infrastruktur

Den Lernenden werden folgende Infrastrukturen zur Verfügung gestellt:

- Arbeitsräume, Unterrichtsräume;
- Werkzeuge, Utensilien und Geräte;
- Umkleieräume, Sanitäranlagen, Garderoben;
- Pausenräume, Verpflegungsecken.

Die Lernenden sind für die ordnungsgemässe Nutzung dieser Infrastrukturen verantwortlich und stellen deren Pflege sicher, indem sie die Bestimmungen der Ausbildungszenter befolgen. Die persönlichen Kleider, Schuhe und Rucksäcke, die während des Kurses nicht verwendet werden, sind in den extra dafür bereitgestellten Garderoben zu hinterlegen. Wertsachen oder Geldbeträge nicht ungeschützt in der Garderobe deponieren.

Die Kursleitung lehnt bei Diebstählen jede Haftung ab.

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kommen folgende Massnahmen zur Anwendung:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">➤ Fahrlässigkeit und kleine Schäden | <ul style="list-style-type: none">• Mündliche Verwarnung und Schadenersatz; |
| <ul style="list-style-type: none">➤ Fahrlässigkeit und grosse Schäden | <ul style="list-style-type: none">• Schriftliche Verwarnung, Schadenersatz und schriftlicher Verweis mit vorzeitiger Entlassung aus dem Kurs und Meldung an den Lehrbetrieb; |
| <ul style="list-style-type: none">➤ Vandalismus | <ul style="list-style-type: none">• Vorzeitige Entlassung aus dem Kurs und Schadenersatz mit Meldung an den Lehrbetrieb;• Der Lernende wird vom Kurs ausgeschlossen und für einen nächsten Kurs aufgebeten. Die Kosten und die Zeit gehen zu Lasten des Lernenden. |

3.8 Kontakte und Adressen

ASFL SVBL Region Ostschweiz		
<ul style="list-style-type: none"> AZL Goldach Blumenfeldstrasse 16, 9403 Goldach 	058 258 36 30	goldach@svbl.ch
<ul style="list-style-type: none"> AZL Rümlang Riedackerstrasse 1, 8153 Rümlang 	058 258 36 00	ruemlang@svbl.ch
ASFL SVBL Region Mittelland		
<ul style="list-style-type: none"> AZL Rapperswil Rigistrasse 2, 5102 Rapperswil 	058 258 36 00	email@svbl.ch
<ul style="list-style-type: none"> AZL Gunzgen Mittelgäustrasse 81, 4617 Gunzgen 	058 258 36 70	gunzgen@svbl.ch
<ul style="list-style-type: none"> AZL Basel Post-Passage 11, 4002 Basel 	058 258 36 20	basel@svbl.ch
<ul style="list-style-type: none"> AZL Bern Wölflistrasse 5, Kursgebäude 7, 3006 Bern 	058 258 36 10	bern@svbl.ch
ASFL SVBL Region Tessin		
<ul style="list-style-type: none"> CFL Giubiasco Via Ferriere 11, 6512 Giubiasco 	058 258 36 60	ticino@asfl.ch
ASFL SVBL Region Romandie		
<ul style="list-style-type: none"> CFL Marly Route de Fribourg 28, 1723 Marly 	058 258 36 40	cfl@asfl.ch
<ul style="list-style-type: none"> CFL Chavornay Rue de l'industrie 2, 1373 Chavornay 	058 258 36 50	cfl@asfl.ch
Berufsbildung Post CH AG		
<ul style="list-style-type: none"> Berufseinstieg Wankdorfallee 4, 3030 Bern 	0848 858 000	postjob@post.ch
<ul style="list-style-type: none"> Formation professionnelle venue du Général-Guisan, 1800 Vevey 1 	0848 858 000	
login Berufsbildung		
<ul style="list-style-type: none"> login Berufsbildung AG Riggenbachstrasse 8, 4601 Olten 	058 852 55 00	login.kurse@login.ch
<ul style="list-style-type: none"> login formation professionnelle SA Avenue de la Gare 44, 1001 Lausanne 	0848 822 844	region.romandie@login.org
<ul style="list-style-type: none"> login formazione professionale SA Viale Officina 18, 6500 Bellinzona 	058 852 56 64	Regione.ticino@clutterlogin.org

4 Kursinhalt und Dauer

Basierend auf der Bildungsverordnung Logistikerin / Logistiker EBA und EFZ regelt diese Weisung die Umsetzung der überbetrieblichen Kurse.

4.1 Logistikerin / Logistiker EBA

- Die überbetrieblichen Kurse umfassen 14 Tage zu 8 Stunden;
- Die Tage und Inhalte sind wie folgt auf 4 Kurse aufgeteilt:

Kurs	Lehrjahr	Handlungskompetenzbereich Handlungskompetenz	Dauer
ük1	1	Entgegennehmen von Gütern Einhalten der Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz.	4 Tage
ük2	1	Güter umschlagen (Führen von Flurförderzeugen) Einhalten der Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz.	4 Tage
ük3	1	Bewirtschaften von Gütern Verteilen von Gütern Einhalten der Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz.	4 Tage
ük4	2	Verteilen von Gütern Einhalten der Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz. Optimieren von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz.	2 Tage

Im letzten Semester (4. Semester) finden keine üK mehr statt.

4.2 Logistikerin / Logistiker EFZ


- Die überbetrieblichen Kurse umfassen 20 Tage zu 8 Stunden;
- Die Tage und Inhalte sind wie folgt auf 5 Kurse aufgeteilt:

Kurs	Lehrjahr	Handlungskompetenzbereich Handlungskompetenz	Dauer
ük1	1	Entgegennehmen von Gütern Einhalten der Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz.	4 Tage
ük2	1	Güter umschlagen (Führen von Flurförderzeugen) Einhalten der Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz.	4 Tage
ük3	1	Bewirtschaften von Gütern Verteilen von Gütern Einhalten der Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz.	4 Tage
ük4	2	Verteilen von Gütern Einhalten der Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz. Optimieren von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz.	3 Tage
ük5F	1	Entgegennehmen und Zustellen von Sendungen Nur Fachrichtung Distribution	5 Tage
ük5G	3	Bewirtschaften von Lagern Nur Fachrichtung Lager	5 Tage
ük5H	2	Bewegen von Fahrzeugen im Bahnbetrieb Nur Fachrichtung Verkehr	5 Tage

Im letzten Semester (im 6. Semester) finden keine üK mehr statt.


4.3 üK1 – Entgegennehmen von Gütern

Fachrichtungen: Distribution, Lager und Verkehr

Dauer:	4 Tage	
Inhalt:	Güter bestellen, kontrollieren, entladen und umschlagen (Deichselgeräte-Ausbildung S2), Basisausbildung Brandschutz und Erste Hilfe	
Erfahrungsnote:	Ja	
Ausweis:	Ja Für die Ausbildung auf den Deichselgeräten findet eine theoretische und praktische Prüfung statt.	

4.4 üK2 – Güter umschlagen

Fachrichtungen: Distribution, Lager und Verkehr

Dauer:	4 Tage	
Inhalt:	Ausbildung zum Führen von Flurförderzeugen (Gegengewichtsstapler R1 und Schubmaststapler R2)	
Erfahrungsnote:	Nein	
Ausweis:	Ja Am Ende des Kurses findet eine theoretische und praktische Prüfung statt. Bei Bestehen wird der Ausweis zum Führen von Flurförderzeugen abgegeben. (Dieser Ausweis ist eine Voraussetzung für die Anmeldung zum QV)	


4.5 üK3 – Bewirtschaften von Gütern

Fachrichtungen: Distribution, Lager und Verkehr

Dauer:	4 Tage	
Inhalt:	Güter einlagern, Güterbestand sichern, Güter kommissionieren	
Erfahrungsnote:	Ja	


4.6 üK4 – Verteilen von Gütern

Fachrichtungen: Distribution, Lager und Verkehr

Dauer:	2 Tage EBA 3 Tage EFZ	
Inhalt:	Güterverteilung vorbereiten, Güter verladen, Touren organisieren (nur EFZ), Güter versenden, Güter zustellen	
Erfahrungsnote:	EBA: Nein EFZ: Ja	


4.7 üK5F – Entgegennehmen und Zustellen von Sendungen

Fachrichtung: Distribution

Dauer:	5 Tage	
Inhalt:	Sendungen annehmen und abholen, Sendungen sortieren und die Zustellung vorbereiten, Zustellung organisieren, Zustellfahrzeuge führen, Sendungen zustellen	
Erfahrungsnote:	Nein	

4.8 üK5G – Bewirtschaften von Lagern

Fachrichtung: Lager

Dauer:	5 Tage	
Inhalt:	Lager optimieren, Lagerbestände bewirtschaften, Kommissioniersysteme optimieren, Artikelstruktur eines Lagerbereichs optimieren, Ausbildung Hubarbeitsbühne, Ausbildung Industriekrane, Ausbildung PSA (Sicherheitsgeschirr und Anschlagmittel)	
Erfahrungsnote:	Nein	
Ausweis:	Ja Bei der Industriekran- und Hubarbeitsbühneausbildung finden theoretische und praktische Prüfungen statt und werden sofern erfolgreich absolviert auf dem Ausweis der ASFL SVBL ergänzt.	

4.9 üK5H – Bewegen von Fahrzeugen im Bahnbetrieb

Fachrichtung: Verkehr

Dauer:	5 Tage	
Inhalt:	Einsatzfähigkeit gewährleisten, Arbeitssicherheit im Bahnbetrieb gewährleisten, Schienenfahrzeuge einsetzen, Zugkompositionen bereitstellen, Störungen erkennen	
Erfahrungsnote:	Nein	
Ausweis:	Lehrfahrausweis Kat. Ai40	

4.10 Lehrmittel und Praxisarbeitsbuch

In den überbetrieblichen Kursen werden jeweils am ersten Kurstag Lehrmittel und je nach üK ein Praxisarbeitsbuch abgegeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Lehrmittel und Praxisarbeitsbücher.

Überbetriebliche Kurs	Lehrmittel	Praxisarbeitsbuch
üK1a	Lehrmittel für Flurförderzeuge – Kat. S	Nein
üK1b	üK1 – Entgegennehmen von Gütern	Ja
üK2	Lehrmittel für Flurförderzeuge – Basismodul Lehrmittel für Flurförderzeuge – Zusatzmodul R1 Lehrmittel für Flurförderzeuge – Zusatzmodul R2	Nein
üK3	üK3 – Bewirtschaften von Gütern	Ja
üK4	üK4 – Verteilen von Gütern	Ja
üK5 F	üK5F – Entgegennehmen und Zustellen von Sendungen	Nein
üK5 G1A	Lehrmittel für den Einsatz von Hubarbeitsbühne	Nein
üK5 G1B	Lehrmittel für den Einsatz von Industriekranen	Nein
üK5 G2	üK5 G2 – Bewirtschaften von Lagern	Ja
üK5 H	üK5H – Bewegen von Fahrzeugen im Bahnbetrieb	Nein

5 Aufgebote

Im Allgemeinen werden die Kursaufgebote nur noch auf elektronischem Weg zugestellt. Die Berufsbildner und die Lernenden erhalten per Post die Zugangsdaten zum OdAOrg der ASFL SVBL. Die Kursdaten sowie weitere Informationen zum Kurs sind elektronisch ersichtlich.

5.1 OdAOrg

OdAOrg ist die Onlineplattform der ASFL SVBL, welche für Kursvorbereitungen, -durchführungen und -abschlüsse verwendet wird.

5.1.1 Zugang Berufsbildner

Die Berufsbildner erhalten den Zugang ins OdAOrg, um folgende Informationen und Tätigkeiten abrufen respektive ausführen zu können:

- Auflistung der zugeordneten Lernenden
- Durchführungstermine der üK pro Lernender
- Einsicht in die Bewertung der üK pro Lernender
- Dokumente zu: „allgemeine Informationen“, „Anleitungen“, „Übernachtungen“ und „Wegbeschreibungen“
- Eintrag des Kompetenznachweises pro Semester (EBA 1 – 3, EFZ 1 – 5).

5.1.2 Zugang Lernende

Die Lernenden erhalten den Zugang ins OdAOrg, um folgende Informationen abrufen zu können:

- Durchführungstermine der üK
- Einsicht in die Bewertung der absolvierten üK
- Dokumente zu: „allgemeine Informationen“, „Übernachtungen“ und „Wegbeschreibungen“

Die Berufsbildner und die Lernenden werden vor der Durchführung des nächsten üK per Mail zusätzlich informiert.

Wichtig:

- Die Berufsbildner und die Lernenden müssen sich mittels der Zugangsdaten im OdAOrg anmelden und die persönlichen Daten überprüfen und gegebenenfalls korrigieren oder ergänzen.
- Weiter wird erwartet, dass ein persönliches Foto – keine Smiley's, Emojis oder andere Bilder – hochgeladen wird.

5.2 Ausstattung und Material

Die allgemeine Ausstattung sowie das mitzubringende Material sind über OdAOrg unter Kurse zu entnehmen.

Im Allgemeinen gehört dazu:

- Lerndokumentation
- Schutzschuhe
- Arbeitsbekleidung (keine Freizeit- oder Trainingsbekleidung)
- Ausbildungsnachweis Flurförderzeuge (wenn bereits vorhanden)
- Notizmaterial
- Schreibzeug
- Taschenrechner
- ASFL SVBL Sicherheitsweste (wenn bereits vorhanden)

5.3 Abmeldungen

Die üK werden rechtzeitig geplant und sind für Berufsbildner und Lernende frühzeitig im OdAOrg sichtbar. Falls bereits zwingende Abwesenheiten während den üK – Tagen bekannt sind, kann über die jeweilige, regionale Administration eine Umplanung in einen nächsten üK beantragt werden.

5.4 Verspätungen

Im Falle einer Verspätung hat sich der Lernende unverzüglich an die Administration des jeweiligen Ausbildungszenters sowie bei seinem Berufsbildner zu melden. Der Lernende muss je-

doch **spätestens 90 Minuten nach Kursstart** im Ausbildungszenter eingetroffen sein, ansonsten kann er den Kurs nicht absolvieren und wird für einen nächstmöglichen Termin angeboten.

Nicht beeinflussbare Faktoren für eine Verspätung sind:

- Verzögerungen oder Ausfälle von öffentlichen Verkehrsmitteln

In diesem Fall muss der Lernende eine schriftliche Bestätigung der öffentlichen Verkehrsbetriebe mitbringen.

Alle anderen Fälle werden wie folgt gehandhabt:

- | | |
|---|--|
| ➤ Erste Verspätung innerhalb 2 Lektionen à 45 Min. | • mündliche Verwarnung |
| ➤ Zweite Verspätung innerhalb 2 Lektionen à 45 Min. | • schriftliche Verwarnung sowie Eintrag in die Kursbeurteilung |
| ➤ Dritte Verspätung innerhalb 2 Lektionen à 45 Min. | • schriftlicher Verweis und vorzeitige Entlassung aus dem Kurs und Meldung an den Lehrbetrieb.
• Der Kurs wird unter Berücksichtigung des Punktes Abwesenheit teilweise oder ganz wiederholt. Die Kosten gehen zu Lasten der Lernenden. |

5.5 Abwesenheiten

Als Gründe für eine Absenz oder Verschiebung von überbetrieblichen Kursen werden folgende Entschuldigungen akzeptiert:

- Ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall
- Militär oder Zivildienst
- Todesfall in der Familie

Auf jeden Fall ist die Meldung durch den Lernenden an die Administration des jeweiligen Ausbildungszenters sowie seinem Berufsbildner zu machen.

Für Abwesenheiten grösser 2 Lektionen à 45 Minuten muss generell mit einer Verschiebung respektive Teilverschiebung des Kurses gerechnet werden.

Teilverschiebungen sind in den üK1b, 3 und 4 möglich. In den üK1a, 2, 5F, 5G1 und 5G2 sowie 5H sind keine Teilverschiebungen möglich.

Die Kursleitung behält sich vor, die Situation vor Ort zu beurteilen und zu entscheiden, welche Massnahmen (Verschiebung, Teilverschiebung) getroffen werden.

Sollte die Abwesenheit als ungerechtfertigt eingestuft werden, wird die Kursleitung des überbetrieblichen Kurses den Lernenden für einen nächsten Kurs anbieten lassen. Die Kosten sowie die Zeit gehen zu Lasten des Lernenden (siehe auch Kapitel 5.3 und 5.4).

6 Bewertungen

Die Lernenden werden in den überbetrieblichen Kursen nach Fach-, Methoden, Sozial- und Selbstkompetenz bewertet. Bei den folgenden Kursen wird eine Erfahrungsnote generiert, welche als Teil der Erfahrungsnote in die Abschlussnote miteinfliesst:

- üK1b – Entgegennehmen von Gütern
- üK3 – Bewirtschaften von Gütern
- üK4 – Verteilen von Gütern (nur EFZ)

Die Berufsbildner und die Lernenden werden die Noten nach Abschluss und Freigabe der Bewertung im OdAOrg sehen.

Für die nachfolgenden üK werden ebenfalls Bewertungen erstellt jedoch ohne Erfahrungsnote:

- üK1a, üK2, üK5 G1A, üK5 G1B, üK5 G2

6.1 Erfahrungsnoten

Die Erfahrungsnote setzt sich wie folgt zusammen:

- 25% überbetriebliche Kurse (Ø aus üK1, üK3 und üK4 – für EBA nur ük1 und üK3)
- 25% Betrieb (Ø aus den 3 respektive 5 Kompetenznachweisen während der Lehrzeit)
- 50% Berufsfachschule (Ø aus den 4 respektive 6 Semesternoten in der Schule)

7 Qualifikationsverfahren QV

7.1 Zulassungsbedingungen für Qualifikationsverfahren

Für jeden Lernenden gibt es Zulassungsbedingungen für das Qualifikationsverfahren (siehe auch Bildungsverordnung). Die Zulassungsbedingungen sehen wie folgt aus:

7.1.1 Logistiker EBA

- Ausbildungsnachweis zum Führen von Flurförderzeugen nach EKAS Richtlinie 6518

7.1.2 Logistiker EFZ Fachrichtung Distribution

- Ausbildungsnachweis zum Führen von Flurförderzeugen nach EKAS Richtlinie 6518
- Führerschein Kategorie A1 oder B

7.1.3 Logistiker EFZ Fachrichtung Lager

- Ausbildungsnachweis zum Führen von Flurförderzeugen nach EKAS Richtlinie 6518

7.1.4 Logistiker EFZ Fachrichtung Verkehr

- Ausbildungsnachweis zum Führen von Flurförderzeugen nach EKAS Richtlinie 6518
- Bestandene Theorieprüfung Ai40 nach BAV (Bundesamt für Verkehr)

Die benötigten Kurse, um die Ausweise und somit die Zulassungsbedingungen zu erhalten, werden während der Lehrzeit, innerhalb der überbetrieblichen Kurse oder gemäss Vorgaben und Planung des Betriebes absolviert.

8 Nachprüfungen Staplerfahrerausweis

Die Ausbildung zum Führen von Flurförderzeugen findet im Rahmen des üK1a (Deichselgeräteausbildung) und üK2 – Güter umschlagen (Gegengewichts- und Schubmaststapler) – statt. Da es sich beim Erhalt des Ausweises um eine Zulassungsbedingung für das QV handelt, bietet die ASFL SVBL bei Nichterfüllen der ersten Prüfung Nachprüfungen an.

Die Nachprüfungen sind wie folgt organisiert:

- Nachprüfungen Kurse 2.17 Praxis / 2.19 Theorie; beide Kurse sind **kostenlos**
- Nachprüfungen Kurs 2.07 Praxis mit Training; dieser Kurs ist **kostenpflichtig**. Die aktuellen Preise können über www.svbl.ch entnommen werden.
- Nachprüfungen Kurs 2.09 Theorie mit Training; dieser Kurs ist **kostenpflichtig**. Die aktuellen Preise können über www.svbl.ch entnommen werden.
- Das Aufgebot zur Nachprüfung erfolgt automatisch durch die Administration der ASFL SVBL. Rücksprache oder Terminverschiebungen sind ebenfalls mit der Administration zu regeln.

9 Repetitionskurse

Die OdA bietet den Lernenden die Möglichkeit, mit Repetitionskursen sich auf das bevorstehende Qualifikationsverfahren vorzubereiten.

Die Teilnahme an den Repetitionskursen ist **nicht** obligatorisch, sondern empfehlenswert. Die Durchführung dieser Kurse findet jeweils im ersten Quartal des neuen Jahres in den verschiedenen Ausbildungszentren statt.

In Ausnahmefällen und wenn genügend Teilnehmende vorhanden sind, können ausserhalb der publizierten Daten Spezialtermine vereinbart werden.

Nähere Informationen können über www.svbl.ch oder über die Kursadministrationsen der ASFL SVBL eingeholt werden.

10 Pflichten

10.1 Lernende

- Die Teilnahme an den üK ist obligatorisch (Berufsbildungsgesetz BBG Art.23 Abs. 3);
- Die Lernenden haben alles daran zu setzen, dass die Lernziele erreicht werden (Obligationenrecht OR Art 345);
- Sie befolgen die Anordnungen der Kursorganisation und der Fachausbildner und führen die Arbeiten gewissenhaft aus;
- Sie nehmen ein Verhalten an, das mit der ausgeübten beruflichen Tätigkeit vereinbar ist und verschreiben sich diesem Verhalten über den gesamten Verlauf des üK;
- Sie respektieren die Sicherheitsvorschriften, die Ausbildner und die anderen Lernenden;
- Sie verwenden ein angemessenes Sprachniveau;
- Sie unterliegen während der Kurse und Pausen dem Verbot zur Einnahme von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln und halten sich strikt an das Rauchverbot in den Innenbereichen oder wo ein solches im und ums Ausbildungszentrum besteht.
- Die Nichteinhaltung der oben aufgeführten Bestimmungen kann zur vorzeitigen Entlassung vom Kurs führen. Ebenfalls erfolgt eine Meldung an den Lehrbetrieb.

10.2 Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

- Stellen sicher, dass die Lernenden die üK gemäss Planung und Aufgebot besuchen (Daten im OdAOrg);
- Haben die Möglichkeit, die Lernenden während der Durchführung des üK mit Voranmeldung zu besuchen.

11 Genehmigung und Inkrafttreten

Die vorliegende Weisung tritt ab 1. August 2016 in Kraft

Rapperswil,

Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Association Suisse pour la formation professionnelle en logistique
Associazione Svizzera per la formazione professionale in logistica

Präsident ASFL SVBL



Dr. Beat M. Duerler

Präsident B&Q Kommission



Jacques Kurz

Rapperswil

AZL Rapperswil
Rigistrasse 2 | CH-5102 Rapperswil
T +41 (0)58 258 36 00 | F +41 (0)58 258 36 01
email@svbl.ch

Basel

AZL Basel
Post-Passage 11 | CH-4002 Basel
T +41 (0)58 258 36 20 | F +41 (0)58 258 36 21
basel@svbl.ch

Bern

AZL Bern
Wöflistrasse 5 | CH-3006 Bern
T +41 (0)58 258 36 10 | F +41 (0)58 258 36 01
bern@svbl.ch

Goldach

AZL Goldach
Blumenfeldstrasse 16 | CH-9402 Goldach
T +41 (0)58 258 36 30 | F +41 (0)58 258 36 31
goldach@svbl.ch

Gunzgen

AZL Gunzgen
Mittelgäustrasse 81 | CH-4671 Gunzgen
T +41 (0)58 258 36 70 | F +41 (0)58 258 36 71
gunzgen@svbl.ch

Rümlang

AZL Rümlang
Riedackerstrasse 1 | CH-8153 Rümlang
T +41 (0)58 258 36 80 | F +41 (0)58 258 36 81
ruemlang@svbl.ch

Luzern

AZL Luzern Verkehrshaus der Schweiz
Lidostrasse 5 | CH-6006 Luzern
T +41 (0)58 258 36 00 | F +41 (0)58 258 36 01
email@svbl.ch

Marly

CFL Marly
Route de Fribourg 28 | CH-1723 Marly
T +41 (0)58 258 36 40 | F +41 (0) 58 258 36 41
cfl@asfl.ch

Chavornay

CFL Chavornay
Route de l'industrie 2 | CH-1373 Chavornay
T +41 (0)58 258 36 50 | F +41 (0) 58 258 36 51
cfl@asfl.ch

Giubiasco

CFL Giubiasco
Via Ferriere 11 | CH-6512 Giubiasco
T +41 (0)58 258 36 60 | F +41 (0)58 258 36 61
ticino@asfl.ch

Mezzovico

CFL Mezzovico
Via Cnatonale 46 | CH-6805 Mezzovico
T +41 (0)58 258 36 60 | F +41 (0)58 258 36 61
ticino@asfl.ch